



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 3/2011 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

15. März 2011

Fixbesteuerung Überstunden und Leistungsprämien ist ab März 2011 dank Landesabkommen vom 14.3.2011 wieder möglich!

Mit unserem Rundschreiben Nr. 1 vom 31. Jänner 2011 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Anwendung der Fixbesteuerung für Überstunden und Leistungsprämien im Jahr 2011 nur bei Vorhandensein eines Betriebs- oder Landeszusatzabkommens möglich ist. Am 14. März 2011 haben die Sozialpartner in Südtirol ein Landeszusatzabkommen für die Anwendung der Fixbesteuerung der Überstunden und Leistungsprämien abgeschlossen. Somit können wir die Fixbesteuerung von Überstunden, Leistungsprämien, usw. ab März 2011 wieder anwenden.

Für das Jahr 2011 gelten folgende Höchstgrenzen:

- **Höchstbetrag von € 6.000 pro Jahr**
- **Einkommenslimit des Jahres 2010 bis € 40.000.**

Der einmalige Staatsfeiertag am 17. März 2011 ist für Betriebe kostenneutral

Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Einheit Italiens wurde einmalig im Jahr 2011 der 17. März zum Staatsfeiertag erklärt. Den Arbeitnehmern steht ein arbeitsfreier Tag oder, wenn jemand arbeitet, der Lohn für Feiertagsarbeit zu. Als Kostenausgleich für die Betriebe wird heuer der abgeschaffte Staatsfeiertag **am 4. November 2011 nicht als Feiertag entlohnt**. Der einmalige Staatsfeiertag vom 17. März 2011 ist somit für die Betriebe kostenneutral.